

In der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2013 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte am 13.12.2013 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 28. Januar 2014 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 16. Dezember 2013 bis 15. Januar 2014 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).